

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 20

Artikel: Die Fussartillerie des deutschen Heeres

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

statthaften Auffassung zeugenden Befehl habe ich mich gehörig geärgert. Das ist nun wieder einer von jenen, die durch eine unbesonnene Tat mit einem Schlag dem Gebäude Schaden zufügen, das von anderen schon seit Jahren mit großer Liebe und Mühe aufgebaut und beständig ausgebessert wird. Auch aus andern Tatsachen zu schließen, scheint mir, daß noch einige unserer Leutnants sich gar nicht bewußt sind, daß sie durch ein unkorrektes Benehmen nicht nur sich selbst, sondern oft weit mehr das Offizierskorps im allgemeinen schädigen. Dem jungen Mann wird gerade wegen seiner Jugendlichkeit viel verziehen, aber wenn er die Uniform anzieht, soll er sich eben bewußt werden, daß er damit große Pflichten gegenüber allen seinen Kameraden übernimmt. Er wird viel mehr beobachtet und hat deshalb doppelten Grund, keinen Anlaß zu begründeter Kritik oder gar zu Klagen zu geben. Ein Offizier, der sich schlecht aufführt, blamiert eben die ganze Armee. Und das ist ja auch das für uns Betrübende, daß nun dieser zum Glück ganz isoliert dastehende Fall von St. Gallen nicht nur von den Feinden der Armee und jeder geordneten Institution des Staates, sondern — und das ist viel schlimmer — von einer großen Zahl sogenannter militärfreundlicher Bürger auf bekannte Weise¹⁾ aufgebaut und verallgemeinert wird. — Also das Vorgehen des betreffenden Leutnants möchte ich ja nicht beschönigen oder entschuldigen. Dagegen hat mir die Art, wie der Leutnant verurteilt worden ist, gar nicht gefallen. Wie schon früher bei ähnlichen Gerichtssitzungen hat es mich wieder empört, daß bei uns die Richter eines Offiziers zum Teil Unteroffiziere sind. Nach meiner Ansicht ist dies allein schon ein Faustschlag ins Gesicht der Disziplin und kann ich gar nicht begreifen, wie man seinerzeit bei Ausarbeitung des Militärstrafgesetzes darauf gekommen ist, eine solche Zusammensetzung des Gerichtes zu verlangen. Da scheint mir die Bestimmung eines unserer Nachbarländer das einzig Richtige. Dort ist nämlich vorgeschrieben, daß die im Grad niedrigsten Richter gleichen Grad wie der Angeklagte haben sollen, so daß z. B., wenn ein Leutnant vor Gericht steht, zwei Leutnants, die im Grad niedrigsten Mitglieder des Gerichtshofes sind. Wie soll ein Unteroffizier oder sogar ein Soldat den Zustand begreifen und beurteilen können, in welchem ein Offizier einen Befehl gegeben hat? — Ein Mitglied eines Divisionsgerichtes, mit dem ich vor einigen Jahren darüber sprach, wollte mich von der Richtigkeit dieser Zusammensetzung eines Kriegsgerichtes überzeugen, indem er mich auf unsere Staatsform hinwies. Aber da kann ich eben wieder nicht von meiner Meinung abkommen, daß das soldatische Denken in erster Linie entscheiden soll. Es scheint mir, daß, wenn hier das soldatische Empfinden mit dem demokratischen Gedanken in Konflikt kommt, das Soldatische als das unbedingt Maßgebendere den Ausschlag geben muß.

¹⁾ Ist doch bereits aus einer Mitteilung des betreffenden Schularztes zu entnehmen, daß von „Wunden“, von denen eine unserer größten Zeitungen letzten Freitag berichtete, keine Rede gewesen sei.

Unglaublich aber ist mir, daß es unsere Zustände erlauben oder sogar verlangen, daß in öffentlicher Militärgerichtssitzung Untergebene des Angeklagten, der doch schließlich nur des Mißbrauchs seiner Gewalt, nicht eines gemeinen Verbrechens bezichtigt wird, aufgefordert werden, sich als Zeugen über das Wesen ihres Zugführers, der als Angeklagter anwesend ist, auszusprechen und nun bei dieser Gelegenheit diesem alles, was ihnen an ihrem Leutnant nicht gefallen oder gepaßt hat, ins Gesicht schleudern dürfen. Ich hoffe, daß da viele meiner Kameraden, die über dieses bemühende Bild etwas nachdenken, den Ausdruck „empörend“ nicht zu scharf finden. So schädigt man mit Wissen das Ansehen der Offiziere und ruiniert den Charakter der betreffenden Korporale. Es hätte wirklich nur noch gefehlt, daß — wie in einer Versammlung irgend eines Vereins — die Ausführungen der Korporale mit Bravorufen von den Tribünen begleitet worden wären.

Wie ich mir habe sagen lassen, soll eine Revision unserer Militärstrafordnung im Gange sein, und wollen wir hoffen, daß dabei das soldatische Empfinden etwas mehr Berücksichtigung finde wie bis anhin.

—er.

Die Fußartillerie des deutschen Heeres.

Die deutsche Fußartillerie ist nach ihrer jetzigen Aufgabe und Organisation eine verhältnismäßig neuartige Truppe. Ihr fallen die heute sehr modifizierten Aufgaben der früheren Festungsartillerie nebstd denen der heutigen schweren Batterien des Feldheeres zu. Anfänglich in erster Linie gegen die Sperrfortsbefestigungsgürtel an Deutschlands West- und Ostgrenze, sowie gegen sonstige feste Plätze aufzutreten und zu wirken bestimmt, bekamen die Batterien auch Aufgaben des Feldkrieges und wurden in Stärke von zusammen je zwei bis drei leichten und schweren Haubitzbatterien den Armeekorps angegliedert. Solcher Fußartillerie - Regimenter zählt Preußen 16, Sachsen 1, Bayern 2. Das Quinquennatgesetz von 1911 bestimmte eine weitere Vermehrung um zwei Brigade-, sechs Regiments- und vier Bataillonsstäbe, sowie um sechs Bataillone und zehn Bespannungsabteilungen der Fußartillerie, und zwar so, daß diese bis 1913 auf eine Stärke von 24 Regimentern mit 192 Batterien gebracht werden soll. Die neue Heeresvorlage wird der Fußartillerie einen früheren Zeitpunkt der Aufstellung ihrer sämtlichen Neuformationen bringen, sowie die Neuformierung von drei Regimentern in Kassel, Dresden und Altona, ferner aber die Neuerrichtung von fünf neuen Bespannungsabteilungen, die somit auch für die schweren Batterien des Feldheeres verfügbar werden. Seit 1902 sind die vorhandenen Bespannungsabteilungen, die ursprünglich dem Train zugeordnet waren, den Fußartillerieregimentern überwiesen. Zurzeit bestehen für Preußen und die unter seiner militärischen Verwaltung stehenden Truppenkontingente nur elf Bespannungsabteilungen einschließlich der der Fußartillerieschule, während 17

vorhanden sein müßten. Bayern hat eine Abteilung, Sachsen und Württemberg keine.

Die Anschauungen, die sich in neuester Zeit über die Fußartillerie im deutschen Heere herausgebildet haben, lassen sich im folgenden resümieren: Die Fußartillerie gilt nicht mehr als Sonderwaffe, denn sie soll mannigfachen verschiedenen Aufgaben sowohl beim Kampf um Festungen wie auch im Feldkrieg gerecht werden. Sie bildet ein die Gefechtsleistungen der Feldartillerie wesentlich unterstützendes, dabei zum Teil unersetzliches Kampfmittel. Sie soll zur Verwendung kommen gegen besonders widerstandsfähige Ziele mehr permanenten Charakters, wie starke Mauer-, Erd- und Schiemeneindeckungen, und zur Bekämpfung der durch Schutzschilder geschützten feindlichen Artillerie, ferner aber durch die Wirkung ihres Steilfeuers gegen durch die Terraingestaltung verdeckte Ziele, man nimmt ja heute allgemein an, daß der indirekte Schuß der Artillerie, zu dem sich die Steilfeuergeschütze besonders eignen, auch im Feldkrieg sehr an Bedeutung gewonnen hat. Die Fußartillerie des Feldheeres soll daher eine Waffe sein, die im Verein mit der Feldartillerie den Gegner zu Boden ringen und der Infanterie den Weg zum Erfolg ebnen soll. Man plädiert nun neuerdings für den Fortfall der Bezeichnung „Fußartillerie“, da sie fahrend, und bei den Haubitzbatterien auch durchgängig beritten, jetzt keine Fußtruppe mehr sei, es wird die Bezeichnung „schwere Artillerie“ vorgeschlagen. Zwar rechnet die Bekleidungsordnung und die Offizierbekleidungsvorschrift die Fußartillerie zu den Fußtruppen, die Felddienstordnung aber stempelt die schwere Artillerie des Feldheeres zu einer berittenen Truppe. Im Kriege ist nicht nur die schwere Artillerie des Feldheeres völlig bespannt, sondern auch ein großer Teil der Belagerungsartillerie. Die erwähnten offenen Städte als Garnisonen der drei neuen Regimenter weisen darauf hin, daß diesen die Aufgaben der schweren Artillerie des Feldheeres und nicht die des Festungskrieges zufallen werden. Infolge des vorläufig noch geringen Friedensetats an Pferden wird jedoch die Fußartillerie noch zu den Fußtruppen gezählt, während die Telegraphentruppen, ungeachtet ihres geringen Pferdebestandes, zu den berittenen Truppen gerechnet werden. In Anbetracht dieser Lage der Verhältnisse und ihrer Konsequenzen fordert man daher in den artilleristischen Kreisen die Umbenennung der Fußartillerie und ihre Zuteilung zu den berittenen Waffen. Ein mit den betreffenden Fragen besonders vertrauter Fachmann äußert sich zunächst zur Pferdefrage wie folgt: Die vorläufig noch in unzureichender Zahl bei den Fußartillerieregimentern vorhandenen bzw. vorgesehenen Bespannungsabteilungen vereinigen unter einem Oberleutnant das gesamte Pferdematerial des Regiments. Sie stellen den Batterien zu den Übungen, Manövern usw. die erforderlichen Reit- und Zugpferde, bilden die berittenen Unteroffiziere und Fahrer sowie die Remonten aus, und dienen als Stamm für die im Kriege aufzustellenden Formationen. Bei jedem Exerzieren und jeder Übung in bespannten Batterien stellt daher die Batterie die

Fußmannschaften mit ihren Unteroffizieren, die Bespannungsabteilung dagegen die Pferde mit ihren Fahrern sowie einige Berittene. Hiernach setzt sich die Batterie aus zwei Teilen zusammen, die zwar für die Dauer der Übung unter dem gleichen Kommando, nämlich dem des Batteriechefs, stehen, die aber in der Hand ihres Führers nicht zu einem geschlossenen Ganzen zusammenwachsen können, da dieser nie seine eigenen Fahrer und Pferde unter sich hat, sondern stets fremde, meist alle Tage verschiedene. Niemals kann eine so zusammengesetzte Batterie denselben Kriegswert erreichen, wie eine, deren Führer alles sein eigen nennt, und für alle Teile auch gern und freudig die Verantwortung trägt. Der Vergleich der französischen (15 cm Rimaillho) Haubitzbatterie: 100 Mann und 60 Pferde im Frieden, obgleich sie nur mit zwei Geschützen ausgerüstet ist, statt wie die deutschen Haubitzbatterien mit vier, gibt zu denken. Um nun von vornherein den Einwand zu entkräften, als ob der Batteriechef der Fußartillerie nicht so viel von Pferdeausbildung und -pflege zu verstehen brauche, wie der Führer der Bespannungsabteilung, sei erwähnt, daß dies gerade eine Hauptforderung ist, die man an jeden Batteriechef stellen muß, da er im Manöver ja 30—40, meist sogar eingemietete, und im Ernstfalle 120—150 Pferde in die Hand bekommt, für die er nun allein die Sorge und die Verantwortung tragen muß. Er würde dies alles aber bei Zeiten bedeutend besser lernen, wenn ihm nicht bei der Friedensübung der Führer der Bespannungsabteilung im eigenen Interesse jegliche Sorge um die Pferde abnehmen müßte. Wenn man sich aber sage, daß die Führer und Offiziere der Maschinengewehrabteilungen, die ein wirklich kostbares Pferdematerial ihr eigen nennen, aus der Infanterie und den Jägern hervorgegangen sind, daß man ferner im letzten Herbst je einem Infanterieregiment, jeder Brigade eine Maschinengewehrkompanie zugeteilt und somit an Infanterieoffiziere 2400 Pferde ausgehändigt habe — eine Zahl, die sich nach Annahme der Wehrvorlage verdoppeln würde — so sei klar, daß man auch jedem Fußartillerie-Batteriechef seine für die Batterie notwendigen Pferde übergeben sollte. Es würde sich dies zunächst auf etwa 40 Pferde (acht Reit- und 32 Zugpferde) beschränken. Die Bespannungsabteilung könnte ruhig weiter bestehen bleiben, und unter dem alten Führer die Remonten des ganzen Regiments bzw. Bataillons ausbilden, sowie die Pferde noch unter sich behalten, die die Bataillonsstäbe (Beobachtungswagen und Trompeter) brauchen. Die Durchführung dieser Neuverteilung der Pferde würde natürlich Geld kosten, aber sie ließe sich in bequemer Form allmählich durchführen dadurch, daß man die alten Bespannungsabteilungen erst auf die Batterien verteilt, wenn sie je nach der Höhe der Bewilligungen so viele Pferde haben werden, daß auch im ganzen Regiment bzw. Bataillon jede Batterie ihr Mindestmaß an Pferden bekommt. Neuforderungen beschränkten sich hierbei auf Pferde und Ställe; denn die Mannschaften seien vorhanden, und es würde jeder Batteriechef von seinen 120 Mann gern 20—30

Mann entbehren, wenn er sie als Fahrer wiederbekomme. Die Pferdefrage betreffe aber auch die Offizierspferde. Jeder Fußartillerieoffizier solle bei allen Uebungen, Manövern und im Krieg beritten sein, und zwar nicht nur bei den aktiven, sondern auch bei den Reservetruppen. Die Oberleutnants und Leutnants aber seien jedesmal auf ein von der Bespannungsabteilung oder von den berittenen Truppen gestelltes Dienstpferd angewiesen, wenn sie nicht eigene Pferde besitzen. Die Aufgaben jedoch, die an sie als Artillerieoffizierspatrouillen, Beobachtungs-offiziere usw. herantreten, seien reiterlich dieselben, wie sie von jedem Feldartillerieleutnant verlangt werden. Es sei daher im Interesse ihrer Ausbildung dringend nötig, daß die Oberleutnants und Leutnants der Fußartillerie rationsberechtigt werden, eine Forderung, die in die neue Wehrvorlage aufgenommen werden müsse. Wenn für die Infanterieoffiziere der Maschinengewehrkompanien und die Offiziere der Telegraphentruppen die Rationsberechtigung als begründet anerkannt worden sei, so müßte sie sich auch für die Fußartilleristen, die sie mindestens ebenso notwendig brauchen, ermöglichen lassen, damit einem offenkundigen Mangel abgeholfen werde. Es frage sich daher, ob mit der beschlossenen bloßen Vermehrung der Truppenkörper auch die Hebung des inneren Wertes der Waffe gleichen Schritt halten werde und könne. Eine nur ziffernmäßige Erhöhung der Zahl der Regimenter gäbe zwar der Armee neue Kampfeinheiten in die Hand, setze aber voraus, daß die innere Organisation einer Truppe so fehlerfrei sei, daß die neu aufgestellten Truppenteile nicht alte Schäden mit übernehmen, und an diesen vom ersten Tage an kranken. Denn wenn auch die Zahl der Kampfeinheiten fortan ausreichend erscheine, müsse jetzt das Hauptaugenmerk auf die innere Vervollkommenung gerichtet sein.

Avions oder Luftschiff.

Vor dem letzten deutsch-französischen Kriege erhofften die Franzosen Wunderdinge von der Mitrailleur, dem Maschinengewehr. Ganze Kolonnen preußischer Soldaten sollten mit einmal erschossen werden und man malte sich schon mit Grauen aus, daß diese Soldaten auch im Tode keinen Fuß breit aus der Reihe fallen würden. Ernste Fachleute dachten allerdings anders: aber nach der Ansicht des Volkes sollte die Mitrailleuse den Spaziergang nach Berlin bahnen. Auch die Schweiz war von dieser geistigen Epidemie angesteckt: ich erinnere mich ganz genau, wie mein Vater von dieser unwiderstehlichen Schießmaschine erzählte; vielleicht habe ich sogar davon geträumt.

Heute spielt die Ueberlegenheit der französischen Flugmaschine eine ähnliche Rolle. Die große Bedeutung der Flugmaschine für die militärische Erkundigung soll gar nicht in Zweifel gezogen werden. Aber die Vorteile müßten sich doch vor allem in Tripolis oder in einem Balkankrieg zeigen, nämlich dort, wo der Kriegsschauplatz ausgedehnt und die Verkehrsmittel schlecht sind. Dort sind nämlich die Streitkräfte von oben herab am ehesten zu

übersehen; die Meldung der Flugmaschine und die darauf gegründeten Maßnahmen können erfolgen, bevor der Feind seine Stellung stark verändert hat. Wenn aber bei einem deutsch-französischen Kriege eines Tages 50 französische Avions über das Grenzgebiet fliegen und etwa 30 davon zurückkehren, so wird sich das Ergebnis wahrscheinlich in die Worte zusammenfassen lassen: es gibt überall deutsche Soldaten. Die Flugmaschinen - Erkundigung hat nämlich den wesentlichen Nachteil, daß dabei jede Detailerhebung erschwert und immer unsicher ist. Das Zählen scheint zwar sehr leicht zu sein; es ist aber sehr schwierig, die auf einer großen Fläche verteilten Gegenstände zu zählen, wenn man mit Schnellzugsgeschwindigkeit darüber fort muß. Man kann ja Kreise ziehen, um irgend etwas genau zu sehen; aber die Zählung wird durch die Drehung der Flugmaschine nur erschwert. Es wirken hier dieselben Ursachen, die Schuld sind, daß sich schon so manche Flugmaschine verirrt hat. (Erst dachte man, wie kann man sich verirren, wenn man diese prächtige Uebersicht hat.) Brauchbare Photographien erhält man auf der Flugmaschine nur ausnahmsweise. Es ist auch sehr schwierig, aus Beobachtungen mehrerer Flugmaschinen die Summe zu ziehen, weil die Meldungen vielfach Lücken lassen, vielleicht sich überdecken. Dann kommt erst noch die Deckung der Truppen durch Alleen und Wälder in Betracht, besonders aber die Nachmärsche.

Aber auch angenommen, daß die Franzosen durch ihre Avions ein zutreffendes Bild des deutschen Vormarsches enthalten; auch angenommen, daß sich daraus mehr ergibt, als die Absicht eines Kampfes auf der ganzen Front, so können doch die Deutschen ebensowohl den französischen Aufmarsch erspähen. (Mit einer Flugmaschine die andere angreifen und zerstören zu wollen, ist besonders dann gefährlich, wenn die andere flieht.) Dann ist der Kampf ein Spiel mit offenen Karten, in welchem die größere Zahl und die größere Beweglichkeit der deutschen Truppen noch mehr zur Geltung kommen als früher.

Auch mit Bombenwerfen ist nicht viel auszurichten. Vielleicht können einige Gebäude in Brand gesteckt werden; anderswo wird man durch Maschinengewehre den Avion herunterholen. In den meisten Fällen wird die Bombe nicht treffen, weil man entweder die Eigengeschwindigkeit oder die Höhe über dem Boden, oder die Windstärke oder die Windrichtung unrichtig geschätzt hat. Daß eine solche Bombe 50 Meter neben das Ziel fällt, dürfte sehr häufig vorkommen. Entgegenstehende Versuche beweisen nur, daß man dabei Gelegenheit hatte, die erwähnten Bedingungen zu ermitteln.

Jetzt verlangt man, daß auch die Schweiz das Wettkaufen von Flugmaschinen mitmache, die in drei Jahren schon wieder veraltet sind. Dagegen ist zu erinnern, daß wir nicht mit einer benachbarten Grenzmacht Krieg führen wollen, sondern daß wir nach etwaiger Verletzung unserer Neutralität durch den einen Nachbar uns mit dem andern verbinden wollen. Dann bildet unser Heer nur einen kleinen Teil der einen kriegsführenden Partei und es ist ganz gleichgültig, ob wir mehr Flug-